



Ausschuss für Schule und Bildung

34. Sitzung (öffentlich)

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:07 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 1 heute nicht und die Tagesordnungspunkte 11 und 13 gemeinsam zu beraten.

1 Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule 6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4131

Ausschussprotokoll 18/316

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

2 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung am 15.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

3 Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben. 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

- 5 Fachkräfte an den Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1554
- Wortbeiträge
- 6 Neuerrichtung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung – Ziele und Aufgaben** **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1595
- keine Wortbeiträge
- 7 OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2023“ – Schlussfolgerungen für Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1695
- Wortbeiträge
- 8 Struktureller Unterrichtsausfall an den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1697
- Wortbeiträge
- 9 Grundschullehramt Standort Aachen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **18**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 10 Lehramtsstipendium Ruhr** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **20**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 11 Aktionsprogramm ‚Ankommen und Aufholen‘ ausgelaufen – wie geht es nun weiter?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **26**
- In Verbindung mit:
- 13 Startchancen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **26**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 12 Evaluation der Inklusionspauschale – Wie kann Inklusion in NRW gelingen?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **34**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 14 Verschiedenes** **37**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 1 heute nicht und die Tagesordnungspunkte 11 und 13 gemeinsam zu beraten.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

1 Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4131

Ausschussprotokoll 18/316

– abschließende Beratung und Abstimmung

2 **Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung am 15.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 31.08.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) trägt anhand des Antrags vor, den sie auch aufgrund des Ukraine-Krieges und der Energiekrise immer noch für aktuell halte. Die Leiterin der Studie habe in der Anhörung niedrigschwellige langfristige Konzepte und Strukturen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen als dringend erforderlich bezeichnet. Alle Sachverständigen erkannten die Notwendigkeit erheblicher Anstrengungen des Landes. Die Landeselternkonferenz sehe in solchen Krisenlagen eine Zerreißprobe für die Familien. Die Landesregierung habe den Prüfungsdruck auf Kinder und Lehrkräfte beibehalten und das Wohlergehen der am Schulleben Beteiligten aus dem Auge verloren. Verschiedene Sachverständige forderten mehr dauerhaft und verlässlich vom Land finanzierte Schulsozialarbeit sowie feste Ansprechpartner an den Schulen bei sozialen Konflikt- und Ausnahmesituationen.

Die Landesschülerschaft und der Kölner Jugendring monierten ebenfalls den unverändert hohen Leistungsdruck während der Coronapandemie, anstatt den Lehrplan zu kürzen und Ruhepausen sowie geeignete Ruheräume zur Verfügung zu stellen. Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte verlange, Druck aus der Schule zu nehmen, zumal man in den Praxen nach der Coronapandemie mehr Kinder und Jugendliche mit psychosomatischen Auffälligkeiten, Lernschwierigkeiten und Schulproblemen aller Art erlebe. Daher brauche es dringend auch mehr Psychotherapieplätze sowie Hilfesystem an den Schulen.

Der VBE fordere fest etablierte Gesundheitsfachkräfte an den Schulen, um etwa in multiprofessionellen Teams zusammen mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit während der Coronapandemie deutlich gewordene Lücken zu schließen. Das Gesundheitsamt Dortmund schlage vor, die Gesundheitsvorsorge insbesondere für Kinder und Jugendliche als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren.

Sie fasst zusammen, es brauche also Präventionsstrategien, begleitende therapeutische Konzepte, die Optimierung der Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams und

Beratungsstrukturen, um Schülerinnen und Schülern unmittelbar beratend zur Seite zu stehen. Die mentale Gesundheit in und an den Schulen müsse in den Fokus rücken, wozu auch das Gesundheitsmanagement für die Lehrkräfte zähle. Bei Schule handele es sich schließlich nicht nur um einen Lernort, sondern auch um ein soziales Gebilde mit Faktoren, die die Gesundheit beeinflussten und die Psyche belasteten. Daher brauche es eine Infrastruktur, die die psychosoziale Resilienz an den Schulen insgesamt erhöhe.

Claudia Schlottmann (CDU) wendet ein, die komba gewerkschaft halte ein weiteres System und neue befristete Professionen im Schulsystem für unsinnvoll, weil man stattdessen das Bestehende zunächst optimieren möge; brauche die Schularbeit doch sehr viel Zeit für administrative Abläufe. Der Haushaltsentwurf 2024 enthalte 400 Stellen für eine zusätzliche systemische Unterstützung der Inklusion. Die Koalition verfolge stets das Ziel, das Angebot auszuweiten. Das Handlungskonzept Corona beantworte alle wichtigen Fragen zum Distanzunterricht der Schulen. Sie resümiert, es gebe also bereits zahlreiche Maßnahmen, die man zunächst fortsetzen möge.

Carlo Clemens (AfD) bezeichnet den Antrag als veraltet, der sich vor allem auf ein möglicherweise neues Pandemieszenario beziehe. Die in den umfangreichen Längsschnittstudien aufgeführten psychosozialen Schäden bei Kindern und Jugendlichen sowie ihre erheblichen Lernrückstände müssten selbstverständlich angegangen werden. Insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Elternhäuser in beengten Wohnverhältnissen würden besonders betroffen. Er vermisse im Antrag die kritische Auseinandersetzung mit Maßnahmen wie Schulschließungen, Distanzunterricht oder Maskenzwang sowie mit der durch die Polarisierung entstandenen Spaltungen von Schulgemeinschaften, Lehrerkollegien, Elternschaft und Schülerschaft, was psychische und emotionale Spuren hinterlassen und das kindliche Urvertrauen erschüttert haben dürfte.

Er begrüßt die Forderung nach der mit Blick auf die Finanzierung und die Stellen langfristig abgesicherten Schulsozialarbeit, die Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Lehrkräftefortbildung in Bezug auf die psychosoziale Gesundheit der Schülerschaft, lehnt aber die konzeptionelle Verfestigung des Distanzunterrichts oder die geforderte massive Ausweitung therapeutischer und psychiatrischer Angebote an Schulen ab, denn bei Schulen handele es sich zuvorderst um Lernorte. Auch litten viele kommunale Schulen bereits unter Mängeln, sodass man die Schulträger nicht weiter überfordern dürfe. Der Fokus müsse auf der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch hinreichend viele Lehrkräfte liegen, was auch für den Sportunterricht, die OGS und die Sanierung der Schulgebäude gelte. Die Coronazeit habe auch die mangelhafte Ausstattung vieler Schulen und den mangelhaften Zustand vieler Schulgebäude offenbart.

Angela Freimuth (FDP) erinnert an lebhafte und sehr kontroverse Diskussionen über die Forderung ihrer Fraktion, Schulen und Kindertageseinrichtungen während der Pandemie so lange wie möglich offenzuhalten. Inzwischen könne man bei Kindern und Jugendlichen massive Beeinträchtigungen feststellen, sodass man die Maßnahmen während der Pandemie nachbereiten möge. Sie bezeichnet multiprofessionelle Teams

als echten Gewinn für die Schulen; hier brauche es Fortbildungen. Insgesamt sei inzwischen vieles selbstverständlicher als bei Antragstellung. Mit Blick auf den Fachkräftemangel kritisiert sie die Forderung nach Gesundheitsfachkräften an Schulen, die dann nämlich anderswo fehlen könnten, bezeichnet es hingegen als richtig, die psychosoziale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in der Schule in den Blick zu nehmen.

Dilek Engin (SPD) unterstreicht, man müsse sich um die tatsächlichen Probleme der Kinder und Jugendlichen kümmern, sodass die Ablehnung der CDU-Fraktion für jene einen Schlag ins Gesicht bedeute. Niedergelassene Ärzte und Therapeuten führten lange Wartelisten, weshalb die SPD-Fraktion fordere, den Kindern und Jugendlichen an den Schulen in Zusammenarbeit mit ihnen direkt zu helfen. Die Forderungen im Antrag seien also mitnichten veraltet, sodass die Koalition bei seiner Ablehnung alsbald eigene Vorschläge einbringen müsse.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

3 Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

(Der Antrag wurde am 20.09.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

(Der Antrag wurde am 21.09.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

5 **Fachkräfte an den Schulen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1554

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, ob Alltagshelfer die Stelle verlassen müssten, wenn die Schule eine pädagogisch ausgebildete Lehrkraft finde, warum es bei der Besetzung der Stellen der Schulverwaltungsassistenten zu Problemen komme, für die im Übrigen Stunden der Schulleitung gekürzt würden, ob die Landesregierung ihren Erlass ändern und wie sie die Zahl der IT-Fachkräfte aufstocken wolle, wenn sie den aktuellen Besetzungsstand gar nicht kenne.

MDgt Oliver Bals (MSB) verweist zur ersten Frage auf den Bericht, wonach es sich um eine Einzelfallentscheidung handele. Die Zuständigkeit für die IT-Fachkräfte liege nicht beim Schulministerium, das dafür wohl aber in der Vergangenheit Mittel zur Verfügung gestellt habe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erinnert an ihre Aussage, sich im Rahmen des Digitalpakts 2.0 dafür einzusetzen, auch den IT-Support und die IT-Administration abzudecken. Bei der IT-Administration, die derzeit über Förderprogramme laufe, sei ihr Haus aber außen vor.

LMR Jörg Packwitz (MSB) setzt fort, mit der Schulverwaltungsassistenten beschäftige sich das Schulministerium bereits seit dem ersten Projekt im Regierungsbezirk Arnsberg im Jahr 2007. Seitdem würden zwei Drittel vom Land und ein Drittel über Entlastungsstunden der Schule finanziert. Im Gegenzug erhalte die Schule eine komplette Arbeitskraft im Umfang von 40 Wochenstunden, für die sie je nach Schulform sieben oder acht Entlastungsstunden abgeben müsse. Die Zahl der Stellen der Schulverwaltungsassistenten steige zu den Einstellungsterminen stetig, so gegenwärtig auf 537.

Frank Müller (SPD) bittet darum, den angesprochenen Prozess der Einzelfallentscheidung zu erläutern. Er habe mehrfach erlebt, dass Schulen informationstechnische Assistenten nicht einstellen könnten, weil die Bezirksregierung Düsseldorf einen akademischen Abschluss verlange.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, Schulen mit einem längerfristigen Personalmangel könnten Alltagshelfer auf unbesetzte Lehrerstellen einsetzen, was die Schulen ausdrücklich begrüßten, die den Vorschlag schließlich selbst gemacht hätten. Ihr Haus habe auch gegenüber den Bezirksregierungen deutlich kommuniziert, dass die Stellen nicht zwingend wieder freigemacht werden müsste, wenn es einer Schule doch gelinge, eine Lehrkraft zu finden. Vielmehr sollten die Bezirksregierungen über ihr Budget steuern und der Schule gegebenenfalls eine andere Stelle zuzuweisen.

Dieser Aufgabe kämen sie auch sehr gut nach, damit an einer Schule sowohl Alltags-
helfer als auch neue Lehrkräfte tätig sein könnten.

Zur zweiten Frage führt sie aus, man müsse sehr genau über die Umstände im Einzel-
fall sprechen. Ziel sei es jedenfalls, möglichst viele Lehrkräfte im Schuldienst zu halten;
allerdings bleibe die Landesregierung dabei etwa auch an das Tarifrecht gebunden.
Sie schlägt vor, die von Frank Müller erwähnten Fälle im direkten Gespräch zu klären.

Andrea Busche (SPD) wendet die Rückmeldung der Schulen ein, dass die Kürzung
ihrer Stunden die Schulverwaltungsassistenz unattraktiv mache, sodass die Landes-
regierung darüber nachdenken möge, auf die Kürzung zu verzichten.

MDgt Oliver Bals (MSB) betont, von Anfang an würden Stunden für eine Schulver-
waltungsassistenz gekürzt, wobei es sich auch um eine finanzwirtschaftliche Notwen-
digkeit handele. Trotzdem spreche man im Ergebnis stets über einen Gewinn für die
Schulen. Es werden nicht darüber nachgedacht, dieses System zu verändern.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) gibt zu bedenken, bei der Stellenbesetzung der
Schulverwaltungsassistenz wirke sich auch der Fachkräftemangel aus, zumal das
Land dabei in Konkurrenz zur freien Wirtschaft stehe.

Frank Müller (SPD) kritisiert, das Engagement vor Ort für die Stellenbesetzung treffe
häufig auf besoldungs- und beamtenrechtliche Probleme, sodass man die Stellenbe-
setzungen vielleicht grundsätzlicher angehen müsse. So könnte man Schulen mehr
Freiheit über ihr Budget einräumen, um selbst zu guten Entscheidungen zu kommen,
zumal auch die Schulabteilungen der Bezirksregierungen personell betrachtet einen
Flaschenhals darstellten.

Florian Braun (CDU) merkt an, tarif- und beamtenrechtliche Fragen betreffen nicht
allein den Schulausschuss und könnten auch andernorts diskutiert werden.

6 Neuerrichtung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung – Ziele und Aufgaben

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1595

– keine Wortbeiträge

7 OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2023“ – Schlussfolgerungen für Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1695

Carlo Clemens (AfD) möchte wissen, inwiefern die Plätze zur Berufseinstiegsbegleitung in Anspruch genommen würden und ob die Erfolgsquote evaluiert werde, was auch für das Programm „Ausbildungswege NRW“ gelte.

RB'r Dr. Jens Stuhldreier (MAGS) erläutert, sein Haus führe die Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit durch. Dabei handele es sich um ein gesetzliches Angebot im SGB III für junge Menschen, bei denen sich Schwierigkeiten mit dem Schulabschluss abzeichneten. Die knapp 5.200 Plätze würden bei einem Betreuungsschlüssel von 1:25 vollständig besetzt. Es gelinge in einem hohen Maße, die Schülerinnen und Schüler zum Schulabschluss zu führen, um sie in einem zweiten Schritt in die berufliche Ausbildung zu begleiten. Mit dem Programm „Ausbildungswege NRW“ führe die Landesregierung verschiedene Programme zusammen, mit dem sie allerdings gerade erst begonnen habe, sodass er noch keine konkreten Monitoringergebnisse mitteilen könne.

8 Struktureller Unterrichtsausfall an den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1697

Dilek Engin (SPD) stellt fest, trotz der zusätzlichen Stellen gestalte sich die aktuelle Besetzung noch immer schlechter als im letzten Schuljahr. Dass die Universität Wuppertal keine Plätze schaffe, was es für die LVR-Schule noch schwieriger mache, kurzfristig Personal zu finden, bedaure sie. Aus formellen Gründen könne das ZfsL in Solingen auch keine Praktikanten an die Schule schicken, obwohl daran durchaus beiderseitiges Interesse bestehe. Insofern stelle sich die Frage, wie die Schule am Nordpark Ausbildungsschule am ZfsL in Solingen werden könne, um die personelle Situation dort erheblich zu erleichtern.

Zwar könnten Vertretungsstellen teilweise besetzt werden, nicht aber die zahlreichen offenen unbefristeten Stellen. Dass die Kinder mit ihrem großen Bedarf nicht gehört würden, sei unschön. Sie stellt die Frage, warum die verbesserten Einstiegsmöglichkeiten für den Quereinstieg nicht auch für die Förderschulen Geltung hätten, obwohl die Not gerade dort am größten sei, und warum die Landesregierung den Vorschlag des LVR einer Ganztagsbeschulung mit Busbeförderung, Quereinsteigern, Alltagshelfern, Therapeuten und Krankenschwestern an der LVR-Förderschule nicht weiter verfolgt habe.

RSD Christoph Dicke (MSB) weist darauf hin, der Schülertransport unterliege der Entscheidung des Schulträgers, sodass die Landesregierung nur an den LVR appellieren könne. Zwar hielte er eine lokale Einsatzmöglichkeit für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der entsprechenden Förderschwerpunkte für wünschenswert, aber die Zuständigkeiten ließen sich nicht kurzfristig verändern. Hier führe man entsprechende Gespräche, um der Schule Entlastungsmöglichkeiten zu bieten.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) sagt zu, den geschilderten Fall zu prüfen, und bittet Dilek Engin darum, ihn noch einmal kurz schriftlich mitzuteilen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) widerspricht, das Schulministerium habe die Kinder sehr wohl im Blick; sei der Vorschlag mit dem ZfsL in Solingen doch gerade beim Schulbesuch entstanden. Dabei sei auch der Schulträger anwesend gewesen und habe die Wünsche der Eltern zum Schülertransport aufgenommen.

Auf die Nachfrage von **Dilek Engin (SPD)**, wann die Landesregierung denn mit dem Erfolg ihrer Gespräche rechne, versichert **RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)**, die Landesregierung prüfe zügig, könne das Ergebnis der Gespräche aber nicht vorwegnehmen.

Vorsitzender Florian Braun hält es für nachvollziehbar, dass die Landesregierung mit Blick auf die laufenden Gespräche heute keinen Zeitpunkt mitteilen könne.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, selbstverständlich arbeite ihr Haus an den Lösungsvorschlägen, die beim Schulbesuch Anfang August entwickelt worden seien, und werde über die Ergebnisse informieren.

9 **Grundschullehramt Standort Aachen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wenn es um die Ausbildung von Lehrkräften geht, sind neue Initiativen immer willkommen. Das gilt insbesondere, wenn es um die Ausbildung von Grundschullehrkräften geht. Daher freuen wir uns ganz besonders über die Zusammenarbeit der RWTH Aachen, der Universität Siegen und der Bergischen Universität Wuppertal zur Einrichtung eines Studienangebots für das Lehramt an Grundschulen in der Region Aachen.

Der Ausbau von Studienplätzen NRW-weit in den Lehrämtern, in denen Bedarf besteht, ist eine langfristige Maßnahme unseres Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung. Damit haben wir zugleich frühzeitig Vorsorge getroffen: Mit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen ab dem Jahr 2023 ist auch die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienplätze in Aachen im Studiengang Grundschullehramt gesichert.

Mit Blick auf die Rahmenbedingungen besteht zwischen den Universitäten Einvernehmen darüber, das Studienangebot mit der Studienordnung für das Lehramt an Grundschulen aus der Universität Wuppertal umzusetzen. Das Ziel ist es derzeit, insgesamt 80 Studienplätze ab dem Wintersemester 2024/25 anzubieten. Damit ist eine Zielgröße erreicht, die einen systematischen Beitrag für die Region Aachen leisten kann.

Zudem möchten die Universitäten das neue Studienangebot möglichst eng mit den Angeboten der RWTH Aachen verknüpfen. Dies ist gerade mit Blick auf die Attraktivität des neuen Angebots wichtig. Räume, die durch ihre Lage den Studierenden eine Einbindung in den Campusbetrieb ermöglichen, steigern damit nochmals die Attraktivität. Zudem wurden Verabredungen über die Aufgabenverteilung zwischen den drei Universitäten getroffen.

Damit sind die ersten wichtigen Schritte gemacht; weitere können nun folgen. Die Landesregierung stand und steht dabei weiterhin für Rückfragen der beteiligten Hochschulen zur Verfügung. Die universitätsübergreifende Organisation eines Studienbetriebs ist innovativ, zugleich aber auch komplex. Es liegt auf der Hand, dass die damit verbundenen Detailfragen sorgfältig bearbeitet werden müssen und die Hochschulen dazu weiterhin im Austausch sind. Daher können wir heute auch keine weiteren Details vortragen, da sich diese noch in der Abstimmung der Hochschulen befinden. Das nächste Gespräch der Universitäten mit der Stadt Aachen wird am 2. Oktober stattfinden. Hier wird es unter anderem darum gehen, mit allen beteiligten Akteuren die getroffenen Verabredungen sinnvoll weiterzuentwickeln.

Angela Freimuth (FDP) fragt nach den Kosten.

Claudia Schlottmann (CDU) dankt für die geleistete enorme Arbeit, durch die man sich nun auf dem richtigen Weg befindet. Auch sie interessiert die Kosten.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) unterstreicht die Bedeutung für die Städteregion Aachen, weil sich dadurch die Situation der Grundschulen in der Region hoffentlich verbessere.

LMR'in Britta Bollmann (MKW) räumt ein, derzeit noch nichts zu den Kosten mitteilen zu können, und versichert, für die Einrichtung der Studienplätze insgesamt habe die Landesregierung Vorsorge getroffen.

10 Lehramtsstipendium Ruhr *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Die RAG-Stiftung, die Wübben Stiftung Bildung, die drei Ruhrgebietsuniversitäten Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen und das Schulministerium eint das gleiche Ziel: Wir wollen Schulen in besonders herausfordernden Lagen die besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen, die sie benötigen, um Kindern und Jugendlichen einen guten Bildungsweg zu ermöglichen.

Deine Region, deine Chance. – Der Leitspruch des Programms drückt es treffend aus. Es ist eine Chance für Schülerinnen und Schüler der Region. Es ist eine Chance für die Nachwuchslehrkräfte, die durch das Stipendium profitieren und während ihrer Ausbildung wertvolle Erfahrungen sammeln, um anschließend der Region etwas zurückgeben zu können.

Mit dem Stipendium setzen wir einen Anreiz für Lehramtsstudierende, ihr Referendariat an einer Schule in besonders herausfordernder Lage im Ruhrgebiet zu absolvieren, an der sie bestenfalls auch nach ihrem Studium als Lehrkräfte eingesetzt werden können. Dort können sie aktiv daran mitarbeiten, dass Kinder und Jugendliche an ihrer Schule beste Bildungschancen vorfinden – dem Lehrkräftemangel und den sozioökonomischen Situationen zum Trotz.

Das Konzept sieht unter anderem Folgendes vor: Die Studierenden erhalten monatlich eine Förderung von 300 Euro und werden bereits im Studium inhaltlich und praktisch auf ihren späteren Einsatz vorbereitet. Für diese gezielte Vorbereitung sorgt unter anderem das besondere Studienprofil Bildungsgerechtigkeit, das an allen drei Universitäten aufgelegt wird; die Studierenden belegen es im Rahmen ihres grundständigen Studiums.

Die Förderung erstreckt sich zunächst über zwölf Monate. Nach einem Reflexionsgespräch kann sie bis zu einer maximalen Dauer von 36 Monaten verlängert werden, sodass die Studierenden im Idealfall über die Studienphase des Bachelors hinaus gefördert werden. Die drei beteiligten Ruhrgebietsuniversitäten bewerben bereits auf verschiedenen Kanälen das Stipendium – ob online oder in direkter Ansprache. Dazu bieten sich bestehende und zielgruppenspezifische Kommunikationskanäle an wie beispielsweise Erstsemesterveranstaltungen oder Mentoringprogramme.

Wenn wir das Interesse bei den Studierenden wecken konnten, ist der nächste Schritt die Bewerbung für das Stipendium. Die Kriterien dafür sind die Aufnahme eines Lehramtsstudiums oder ein bereits bestehendes Lehramtsstudium an einer der drei Ruhrgebietsuniversitäten sowie ein besonderes soziales Engagement. Das Element des sozialen Engagements findet sich auch in der Tätigkeit als Lernhelfer oder Lernhelferin während des Studiums wieder. Dieser Einsatz ist ein ergänzendes Praxiselement und ermöglicht wertvolle Einblicke in die Schulen vor Ort.

Die Lernhelfertätigkeit ist ebenfalls Bestandteil des erwähnten Studienprofils Bildungsgerechtigkeit und kann auf die Praxiselemente angerechnet werden, die beim Lehramtsstudium ohnehin zu leisten sind. Der Umfang und die genaue zeitliche Abstimmung der Lernhelfertätigkeit werden im Rahmen der weiteren Entwicklung des Studienprofils

noch konkretisiert. Das universitäre Studienprofil ist selbstverständlich so eingebettet, dass die Anforderungen der Lehramtszugangsverordnung erfüllt werden.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können ganz wie bei anderen Programmen auch auf ein umfangreiches Begleitprogramm zählen, das in einem ganzheitlichen Sinne der Persönlichkeitsentwicklung und der Vernetzung dient. Dazu gehören zum Beispiel Gesprächsrunden oder Exkursionen, die außerhalb des Zeitkorridors für universitäre Lehrveranstaltungen stattfinden. Damit ist das Lehramtsstipendium Ruhr nicht nur eine Chance für mehr Bildungsgerechtigkeit in der Region, sondern zugleich eine persönliche Chance für die Stipendiatinnen und Stipendiaten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Angela Freimuth (FDP): Ich hätte noch eine ergänzende Frage, denn das habe ich gerade in Ihren Ausführungen nicht so herausgehört. Wenn ich das richtig gehört habe, wird erwartet, dass sich die Stipendiaten auch als Lernhelfer engagieren. Welcher zeitliche Umfang ist dafür vorgesehen, also für welchen Einsatz insgesamt? Wie verhält sich diese finanzielle Vergütung als Lernhelfer mit dem Stipendium?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich halte Initiativen ganz unter dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln“ und auch in der Bedeutung von Schulstandorten und Schülerinnen und Schüler in herausfordernden Situationen für immens wichtig, dass wir da alle Kraftanstrengungen reinpacken. Deswegen finde ich es sehr gut, dass Sie sich auf den Weg machen, ein solches Stipendium zu vergeben. Ich hoffe, dass wir nach einem Jahr – oder wann evaluiert wird – gucken können, ob wir das ausweiten können, denn natürlich gibt es diese Situation nicht nur im Ruhrgebiet. Ich verstehe aber, dass insbesondere durch die beteiligten Partnerinnen und Partner des Stipendiums erst einmal dort der Fokus gelegt wird. Ich hoffe, dass tatsächlich viele junge Menschen, die das Lehramt studieren, auch die Besonderheit und den Wert erkennen, an einer solchen Schule tätig sein zu können.

Frank Müller (SPD): Ich darf vorausschicken, dass unstrittig ist, dass jegliche Maßnahme, die am Ende dazu führt, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer an Schulen ankommen, eine gute Maßnahme ist. Bis sie aber ankommen, müssen wir uns vielleicht auch mit den ganz langweiligen technischen Details auseinandersetzen, bevor man in so eine Jubelstimmung verfällt. Ich weiß gar nicht, ob ich das überhört habe: Uns würde der gesamte finanzielle Rahmen interessieren. Für wie viele Stipendien reicht es insgesamt? Mit welchem Volumen beteiligen sich das Land und die Projektpartnerinnen und Projektpartner – vorausgesetzt, Sie dürfen das hier erwähnen? Ich glaube, über den Landesanteil dürfen Sie reden.

Manchmal steckt der Teufel im Detail. An einzelnen Punkten wird immer wieder klar, dass wir an vielen kleinen Schrauben drehen können. Mit Blick auf eine FDP-Anfrage gab es Medienberichterstattung in der Gelsenkirchener Westdeutschen Allgemeinen Zeitung über „Deine Region, deine Chance“. Das gilt offensichtlich nicht für Studienpraktika, die Studierende des Lehramtes der Universität Duisburg-Essen zum Beispiel gar nicht in Gelsenkirchen ableisten können, sondern per Erlass nur Studierende der

Universität Münster für den Bereich Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium und Berufskolleg, für Sonderpädagogik nur Studierende der Universität Dortmund. Sind denn noch Maßnahmen geplant, solche Erlasse aus der Welt zu nehmen, damit „deine Region, deine Chancen“ noch ein bisschen mehr Fahrt aufnehmen kann? Es hat im Ruhrgebiet kaum Sinn, solche Grenzen zu ziehen, die zwischen Bezirksregierung liegen; das macht die Welt manchmal ein bisschen schwerer. Das nur als Anregung, noch einmal drüber nachzudenken. Das würde doch dieses Programm ganz prima ergänzen.

Claudia Schlottmann (CDU): Mir fällt dazu – zumindest die Helsinkifahrer wissen, wovon ich spreche – das Wort „Vertrauen“ ein. Das ist genau das, was zumindest die Zukunftscoalition sagt: Wir vertrauen der Ministerin, dass sie unterschiedlichste Wege geht, kreative Wege geht, an kleinen Schrauben, manchmal auch größeren Schrauben dreht, dünne Bretter bohrt, dicke Bretter bohrt, um mehr Lehrer ins System zu bringen. Ich glaube, das Lehramtsstudium Ruhr ist ein hervorragendes Beispiel dafür, welche Bretter gebohrt und welche Dinge auf den Weg gebracht werden. Deshalb ist es wirklich ein hervorragendes Beispiel für Vertrauen. Wir vertrauen der Ministerin.

(Angela Freimuth [FDP]: In Helsinki ging es doch um das Vertrauen gegenüber den Lehrkräften! – Heiterkeit von der SPD)

– Es ging nicht nur um das Vertrauens gegenüber den Lehrkräften, sondern grundsätzlich um das Vertrauen ins System.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Danke für die Nachfragen. In der Tat hatte ich nichts zum Umfang gesagt; das gebe ich zu. Ich kann gerne etwas zur Finanzierung offenlegen: Die RAG-Stiftung ist zunächst mit 1,5 Millionen Euro beteiligt. Damit ist es möglich, dass zweimal 70 Stipendiaten teilnehmen können, also insgesamt 140. Die Wübben Stiftung beteiligt sich mit der Finanzierung einer Koordinierungsstelle. Das Schulministerium beteiligt sich mit round about 700.000 Euro über „talents4teachers/teachers4talents“ an diesem Projekt. So ist es insgesamt mit den Partnern, also stiftungsseitig, universitätsseitig und MSB-seitig, vereinbart worden.

Dann gab es eine Frage nach den Inhalten, zu den Lernhelferinnen und Lernhelfern. Damit das klar ist: Die 300 Euro Stipendium sind keine Vergütung für die Tätigkeit als Lernhelfer, sondern es ist ein reines Stipendiat. Oft hat man bei Stipendien eine gewisse Erwartungshaltung; hier geht es um das soziale Engagement. Das kann eben dadurch erbracht werden, dass man als Lernhelfer oder Lernhelferin tätig ist. Sie sind nicht als Lehrerersatz an der Schule, sondern immer im Tandem tätig. Den Umfang und was genau sie machen, bestimmt die Schule – Stichwort: Vertrauen und Freiheit der Schule. Es muss wiederum so gestaltet sein, dass der Studieninhalt für das Studium selbst anerkannt wird. Das ist der Rahmen, in dem sich das bewegt. Insgesamt, finde ich, ist es eine gute Lösung, also Erfahrungen in der Schule vor Ort zu sammeln und sich das gleichzeitig im Rahmen des Studiums auch als Praxiszeit anrechnen lassen.

Herr Müller, Sie hatten Erlasse angesprochen, vor allem den Erlass zum Praxissemester. Wir haben hier ein neues Stipendium, ein neues Programm aufgelegt. Uns ist doch völlig klar, dass davon alle Ruhrgebietsstädte oder alle Schulen profitieren können –

Punkt. Die Details werden wir jetzt noch erarbeiten, aber das steht im Vordergrund. Das hat mit diesem Erlass, den Sie angesprochen haben, nichts zu tun.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Ich komme noch auf den Erlass, ganz ruhig. Den Erlass, den Sie ansprechen, kann man auch von zwei Seiten sehen: Vielleicht tut es auch Studierenden aus Münster ganz gut, ihr Praxissemester an einer Schule im nördlichen Ruhrgebiet zu absolvieren, denn wir stellen ja fest, dass es schwierig ist, Studierende, die ihr Studium erfolgreich absolviert haben, für eine Stelle im nördlichen Ruhrgebiet zu gewinnen. Wenn man den Erlass von dieser Seite aus sieht, um Studierende von der Universität Münster nicht nur im Münsterland im Praxissemester zu haben, sondern damit sie auch dorthin gehen, kann man ihn gut nachvollziehen. Das gilt aber nicht für dieses Stipendienprogramm.

Frank Müller (SPD): Selbstverständlich gilt dieser Erlass ja mindestens, wenn die Lehramtsstudierenden im Studium sind, auch für die Studierenden, die im Stipendienprogramm sind. Denken Sie denn konkret darüber nach nachzuschärfen? Natürlich tut es sicherlich auch Studierenden aus Münster gut, in Gelsenkirchen zu unterrichten, aber die Lebenspraxis zumindest von uns Ruhrgebietsabgeordneten zeigt uns ja durchaus, dass manche Erlasse und Entscheidungen auch über Grenzen innerhalb des Ruhrgebiets hinweg schwierig sind, was Wohnortnähe angeht. Das können wir auch für andere Städte, andere Schulstandorte und Universitätsstandorte durchdeklinieren. Das könnte möglicherweise zu einem Praxisproblem werden. Das müssen wir heute nicht final klären; meine Frage wäre nur:

Denken Sie denn darüber nach, das im Zuge dieser wirklich guten Initiative von Ihnen, der RAG- und Wübben Stiftung anzugehen und noch mal etwas intensiver zu steuern – unabhängig davon, dass wir uns natürlich freuen, wenn auch Studierende aus Münster im Ruhrgebiet ankommen? Manchmal ist es halt kaum erklärbar, warum jemand aus der Nachbarstadt nicht einfach nach Gelsenkirchen fahren darf. Wenn man mal für Ortskundige spricht: Warum kann ich, wenn ich an der Grenze zu Gelsenkirchen-Rottkirchen in Essen-Kray wohne, dort nicht mein Praktikum an der Schule machen? Das ist schlichtweg nicht so richtig plausibel.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich will einfach dafür werben, auch eine andere Sichtweise darauf zuzulassen. Für dieses Stipendienprogramm werden wir Lösungen finden, dass dieser Erlass nicht greift; wir können ja Ausnahmen zulassen. Aber bei den Gründen für diesen Erlass geht es doch gerade darum, auch Lehrkräfte außerhalb des Ruhrgebiets für das Ruhrgebiet zu gewinnen. Deswegen ist das der Kern. – Herr Wehrhöfer, Sie können noch etwas zur Historie sagen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB): Ich will nicht lange ausholen, aber zur Erklärung. 2011 ist dieser Erlass landesweit eingeführt worden, weil wir eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Lehramtsstudierenden in Nordrhein-Westfalen gegeben haben, dass sie einen Praktikumsplatz bekommen. Da hatten wir auch eine harte Auseinandersetzung mit den Hochschulen, denn die hätten es am liebsten gehabt, wenn die Praktikumsplätze

nur am Hochschulstandort und sozusagen im Speckgürtel um die Hochschulen herum entstanden wären. Das haben wir aus zwei Gründen nicht gemacht:

Zum einen wollten wir den jungen Leuten keine Wartezeiten auf den Praktikumsplatz zumuten, sondern ihnen im Gegenteil etwas garantieren. Zum anderen ging es darum, dass wir in allen Regionen des Landes, wie Frau Ministerin schon ausgeführt hat, Praxissemesterstudierende unterbringen wollten. Deshalb haben wir das Land in Regionen eingeteilt.

Nichts ist für ewig, jedenfalls in der Schulpolitik. Wir können natürlich immer wieder prüfen, nachjustieren und entsprechend auch nachbessern. Was die Praktikumsplätze in diesem Lehramtsstipendium Ruhr angeht, haben wir die Idee, dass wir das mit den Startchancen-Schulen verknüpfen wollen – dazu kommen wir ja gleich noch –, weil die Schulen insbesondere diese Lernhelferinnen und Lernhelfer erhalten sollten. Das sind die Überlegungen.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank für die etwas klareren Ausführungen, die zumindest den Weg aufzeigen. Ich will schon auf den inneren Widerspruch verweisen, Frau Ministerin, indem Sie sagen, es wäre ganz wunderbar, wenn auch aus allen Landesteilen Studierende ins Ruhrgebiet schauen und dort ihre Erfahrungen sammeln. Gleichwohl will ich Sie schon darauf hinweisen, dass Sie gerade ein Stipendienprogramm vorgestellt haben, was sich ausschließlich an Studierende im Ruhrgebiet richtet. Ich will nur den Hinweis geben: Wenn man das durchdekliniert, könnte man diese Frage natürlich noch ein bisschen größer denken, wie wir es schaffen, eben auch Menschen aus anderen Regionen davon zu überzeugen, ins Ruhrgebiet zu kommen; das ist aber vielleicht unter einem anderen Punkt zu diskutieren. Auf den Widerspruch wollte ich Sie aber noch hinweisen.

Das macht Ihre Initiative übrigens nicht kleiner. Ich will das noch einmal sehr deutlich sagen: Das ist eine sehr gute Idee. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wenn wir an ein paar Details noch nachschärfen, macht uns das glücklich. Herr Wehrhöfer hat gerade einen Fingerzeig gemacht. Dann ist es auch gut so, wie es ist.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Vielleicht habe ich das auch nur schief verstanden, aber mir ist ganz wichtig, dass das für Studierende an den Ruhrgebietsuniversitäten ist. Das heißt nicht, dass das für Studierende ist, die aus dem Ruhrgebiet kommen; das ist ein deutlicher Unterschied. Das ist für Studierende an den Ruhrgebietsuniversitäten; das können auch Menschen aus dem Sauerland oder aus dem Siegerland oder von sonst wo sein. Das ist ganz wichtig.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Vorsitzender Florian Braun: Dann haben wir uns das doch über ein paar Schleifen erarbeitet und sind über viele Details schlauer.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich verstehe, dass das auch in Ihrem Sinne ein guter Ansatz ist. Ich wollte aber noch mal festhalten, weil es gerade in der Diskussion

einen kleinen Beigeschmack gab, dass es wieder nicht genug wäre: Wir machen uns auf den Weg, und ich finde den Ansatz total richtig und wichtig. Es ist auch berechtigt nachzufragen. Man findet allerdings auch sehr viel dazu schon im Internet. Man kann auch im Netz einfach mal nach dem Lehramtsstipendium fürs Ruhrgebiet gucken; da sind durchaus Fördererlasse, die Umfänge etc. transparent. Ich wollte hier nur noch einmal klarstellen, dass ich finde: Bevor man nichts macht, ist es der richtige Ansatz, hier anzufangen, das zu evaluieren und dann natürlich – das hatte ich eben bereits einmal erwähnt, und so habe ich das Ministerium auch verstanden – zu schauen, wie man solche Ansätze ausweiten kann.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

11 Aktionsprogramm ‚Ankommen und Aufholen‘ ausgelaufen – wie geht es nun weiter? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

In Verbindung mit:

13 Startchancen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Unter unseren Schülerinnen und Schülern sind zweifelsfrei auch eine ganze Reihe, die aufgrund von Lernrückständen einen großen Unterstützungsbedarf haben, der je nach Kind individuell ausgestaltet sein muss. Dieser Verantwortung war sich das Schulministerium und sind sich die Schulen und die Lehrkräfte in den Schulen immer bewusst, und zwar auch schon vor der Coronapandemie, die die Situation vielerorts sicherlich verschärft hat.

Das Schulministerium sieht sich grundsätzlich dazu verpflichtet, kontinuierliche Lernangebote über den Unterricht hinaus und Unterstützungsangebote für jede Schulstufe bereitzustellen und somit eben diese Schülerinnen und Schüler gezielt an die Hand zu nehmen und dabei unterschiedliche Entwicklungsaspekte der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Wenn Lernrückstände und fehlende Basiskompetenzen festgestellt werden, können Schulen auf eine Bandbreite an Unterstützungsmöglichkeiten im Land Nordrhein-Westfalen zurückgreifen, um systematisch darauf zu reagieren; ich will einige davon nennen wie beispielhaft das bereits seit zehn Jahren aufgelegte und laufende Netzwerk Zukunftsschulen. Bisher haben sich mehr als 600 Schulen in fast 200 Netzwerken dieser aktiven Netzwerkarbeit, die für alle Schulformen geöffnet ist, engagiert und zu Themen der individuellen Förderung innovative Konzepte entwickelt und veröffentlicht wie zum Beispiel individuelle Förderung im Fachunterricht, unter anderem zum sprachsensiblen Unterricht, die Förderung spezieller Schülergruppen oder auch Übergänge gestalten.

Darüber hinaus ist es so, dass das Ministerium für Schule und Bildung mit Partnerinnen und Partnern, die außerschulische individuelle Förderung anbieten, zusammenarbeitet. Hier will ich die Lernferien NRW nennen, deren Ziel es ist, dass die Jugendlichen ihre individuellen Potenziale erkennen, nutzen und weiterentwickeln und sich erfolgreich Lernstrategien aneignen, denn das ist letztlich das Ziel, dass all dies zur Selbstwirksamkeit beiträgt und auch zu einer nachhaltigen Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dazu setzen sich die Lernferien insgesamt aus Lerneinheiten und erlebnispädagogischen Freizeitangeboten zusammen, die sich an den Bedürfnissen und Kompetenzen der Teilnehmenden orientieren. Dadurch werden Lernmotivation und Leistungsbereitschaft ebenso gesteigert wie soziale Kompetenzen und Selbstvertrauen.

Ein weiteres Beispiel ist das NRW-Zentrum für Talentförderung. Das von der Westfälischen Hochschule entwickelte Programm am NRW-Zentrum für Talentförderung ist ein Schülerstipendienprogramm Ruhrtalente, das innerhalb der letzten Jahre zum größten regionalen Schülerstipendienprogramm Deutschlands ausgebaut worden ist. Unterstützt werden hier insbesondere engagierte und leistungsorientierte Kinder und Jugendliche mit Teilhabersichten aller Schulformen ab der achten Klasse.

Das ist ein Ausschnitt aus dem, was wir kontinuierlich machen. Programme wie „Ankommen und Aufholen nach Corona“ sind dabei ergänzende und gezielte Maßnahmen. Gleichzeitig sind die Lehrkräfte seit jeher darin geübt, Lernstände von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Anforderungen der Lehrpläne zu erheben und auf der Basis der Ergebnisse die weiteren Kompetenzen aufzubauen. Da beziehen sich Förder- und Lernunterstützungsstrategien auf alle zu erwerbenden Kompetenzen, also zum Beispiel auch die Bereiche sozial-emotionale Entwicklung und Motorik.

Ergänzend dazu setzt das Schulministerium gezielte Schwerpunkte, beispielsweise um die Basiskompetenzen der Grundschülerinnen und Grundschüler Schritt für Schritt zu fördern. Dazu gehört auch die Verbesserung der Unterrichtsqualität durch die Fokussierung auf wirksame wissenschaftsbasierte Maßnahmen und Unterrichtsmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler. So werden den Schulen Handlungsempfehlungen und konkrete Materialien mit dem Ziel der Stärkung der Basiskompetenzen zur Verfügung gestellt; Herr Abteilungsleiter Schnelle hatte dazu in der letzten Ausschusssitzung sehr ausführlich berichtet.

Für die Schülerinnen und Schüler der höheren Schulstufen gibt es ebenfalls systematische Unterstützungsangebote. Beispielsweise können die Auszubildenden, die besondere Unterstützung benötigen, um eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen, Stützunterricht oder mit Einverständnis des Ausbildungsbetriebes erweiterten Stützunterricht erhalten.

Die Coronapandemie war in den vergangenen Jahren nicht die einzige Herausforderung für die Schulen und für alle am Schulleben Beteiligten. Daher hat das Ministerium für Schule und Bildung das Aktionsprogramm Integration entwickelt, das seit Beginn des neuen Schuljahres nahtlos an das Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ anschließt. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von knapp 50 Millionen Euro ermöglichen wir, dass vor Ort weiterhin individuelle Förderangebote gemacht werden können. Zudem kann befristet zusätzliches Personal eingestellt werden. Darüber hinaus können Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisiert werden.

Es ist auch möglich, an bereits erfolgreich umgesetzte oder angestoßene Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Die Mittel des Aktionsprogramms Integration werden wie bei „Ankommen und Aufholen nach Corona“ in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt, um aufwendige bürokratische Prozesse zu minimieren. Schulen hatten und haben weiterhin viele Möglichkeiten, den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gezielt zu begegnen.

Passend dazu verweise ich auf das Startchancen-Programm. Das ist der Link zu TOP 13, denn es ist so, dass es uns glücklicherweise gelungen ist, nach langen, fast anderthalbjährigen Verhandlungen mit dem Bund innerhalb der Verhandlungsgruppe der vier Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesministerium für Forschung und Bildung eine Verständigung auf Eckpunkte zu erzielen.

Dieses Bund-Länder-Programm ist ein hoch ambitioniertes Schulprogramm, was auf die Dauer von zehn Jahren ausgelegt ist, also nachhaltig Wirkung entfalten wird und

einen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt in Deutschland und insbesondere zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit leisten soll.

Das Ziel ist es vor allem, die ja von uns allen festgestellte und in Deutschland besonders gravierend ausgeprägte Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ein Stück weit aufzuweichen und zu entkoppeln. Deshalb sind die Zielgruppe, die mit diesem Programm adressiert wird, eben auch Schülerinnen und Schüler, die aus sozialstrukturell schwierigen Bedingungen kommend und benachteiligt sind.

Das äußert sich auch in der Ausgestaltung des Programms. Wir haben drei zentrale Programmsäulen, die durch den Koalitionsvertrag des Bundes gewünscht und vorgegeben waren. Die eine ist die Förderung der Infrastruktur der lernförderlichen Entwicklung in Schulen. Es geht also nicht primär um die Investitionen in Beton, sondern es geht um die Ausgestaltung, die Ausstattung von Schulen, die Lernförderlichkeit unterstützen.

Die zweite Säule ist ein sogenanntes Chancenbudget, mit dem Schule und Unterrichtsentwicklung auch durch externe Hilfe in Schulen deutlich verbessert werden sollen. Die dritte Säule ist zusätzliches Personal, was an die Startchancen-Schulen gebracht werden soll. Dazu gehören auch Schulsozialarbeiter, aber insbesondere multiprofessionelle Teams mit all den Professionen, die individuell an Schulen benötigt werden.

Um die Dimension des Programms zu verdeutlichen: Nordrhein-Westfalen wird rund 900 Schulen zu Startchancen-Schulen machen; es geht um knapp 250.000 Schülerinnen und Schüler. Die Auswahl dieser Schulen erfolgt durch das Schulministerium, denn wir haben einen großen Vorteil, und das muss man zu dem Bund-Länder-Programm Startchancen auch sagen: Wir fangen in Nordrhein-Westfalen nicht bei null an. Alle Länder, die in der Verhandlungsgruppe waren – Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen –, haben zum Teil seit Jahren Programme, die auf dasselbe Ziel einzahlen. Insofern ist das Startchancen-Programm sicherlich auch eine Initiative des Bundes gewesen, weil man diese guten Programme und Entwicklungen gesehen hat und sie bundesweit fördern und unterstützen wollte.

Wir haben den großen Vorteil, dass wir an schulscharfe Sozialindizes anknüpfen können, die andere Länder noch nicht haben, und genauso werden wir vorgehen; zur Auswahl werde ich gleich noch etwas sagen. Das Programm sieht vor, 60 % der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich, also insbesondere Grund- und Förderschulen, zu umfassen. Hier passiert die entscheidende Weichenstellung für die Bildungsbiografie. 40 % werden weiterführende Schulen sein; unter die weiterführenden Schulen fallen dann aber auch die Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in den Berufskollegs, weil wir hier auch einen erheblichen Bedarf sehen.

Die Mittelverteilung erfolgt – das kann man gar nicht oft genug betonen – indikatorenbasiert auf die Länder. Das ist eine echte Umkehr zu den Bildungsprogrammen, die wir ansonsten in Bund-Länder-Programmen gesehen haben; das war eine große Kritik, die immer vorgebracht worden ist. Wenn ich in den letzten sechs Monaten bundesseitig gehört habe, dass sich die Länder endlich mal bewegen müssen, kann ich nur sagen: Es gab bereits im März einen KMK-Beschluss mit 16:0, dass alle 16 Länder bereit

waren, so weit es die verfassungsrechtlichen Grenzen zulassen, die Mittel für dieses Programm tatsächlich indikatorenbasiert zu verteilen.

Diese Indikatoren sind im Wesentlichen die Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und nach Armutgefährdungsquote; darauf haben wir uns mit dem Bund verständigt. Das geht allerdings verfassungsrechtlich nur in der ersten Säule, bei den Investitionen, zu denen wir eine Verwaltungsvereinbarung abschließen werden, nicht aber bei den beiden Säulen Chancenbudget und Verstärkung multiprofessioneller Teams in Schulen. Hier erfolgt die übliche Verteilung nach Umsatzsteuerpunkten, was aber nichts daran ändert, dass wir in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Ausprägung der Indikatoren deutlich überproportional von diesem Programm profitieren werden. Um Ihnen eine Zahl zu nennen: Wir gehen davon aus, auch wenn alles noch geeint und noch mal mit den anderen Ländern besprochen werden muss, dass Nordrhein-Westfalen mit einem Mittelvolumen von jährlich 230 Millionen Euro an Bundesmitteln von diesem Programm profitieren wird.

Wir haben eine Kofinanzierung vereinbart, die flexibel ausgestaltet ist. Auch das ist ein großer Erfolg der Länder in der jetzigen Haushaltssituation, dass wir die Kofinanzierung flexibel über die zehn Jahre erbringen können, dass die Kofinanzierung zwischen den Säulen auch flexibel erbracht werden kann und nicht starr in den Säulen ist.

Das Programm selbst wird wissenschaftlich begleitet. Es wird weitere Unterstützungsmaßnahmen geben. Datengestützte evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung steht im Fokus wie auch die Netzwerkarbeit zwischen Schulen. Wir werden hier mit diesem Programm einen ganz wichtigen auch systemischen Effekt für die Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen haben.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Das Schulministerium wird Startchancen dazu nutzen, die im Zusammenhang mit den IQB-Studienergebnissen und der IGLU-Studie bereits ergriffenen Maßnahmen nachhaltig zu ergänzen und zu fundieren. Wir haben es in der Tat geschafft, den Bund davon zu überzeugen, dass es keine gute Idee ist, dieses Programm als Artikelgesetz auszugestalten, also jetzt ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren im Bund zu machen, denn das hätte verhindert, dass wir im Schuljahr 2024/25 damit beginnen können. Das war ein lange vom Bund aufrechterhaltener Punkt, den wir am letzten Mittwoch in den Verhandlungen dann auch überzeugend abräumen konnten.

Was gibt es stattdessen? Es wird eine Rahmenvereinbarung geben zu den drei Säulen und eine Verwaltungsvereinbarung zu der investiven Säule. Daran können wir mit Hochdruck bis Jahresende arbeiten, um so hier in Nordrhein-Westfalen dann nach Unterschreiben der Vereinbarung dafür zu sorgen, dass wir Vorbereitungen für einen guten Start im Schuljahr 2024/25 unter Beteiligung all der Expertise haben, die wir im Land haben, was Schulaufsicht, was Schulleitung, was Schulträger und was die QUA-LiS angeht.

Fazit: Der letzte Mittwoch war ein guter Tag für die Schulen im Lande und für Nordrhein-Westfalen. Es liegt noch eine Menge Arbeit vor uns, um dieses Programm ans Laufen zu bringen, aber wir gehen zuversichtlich an die Sache ran.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe zwei Nachfragen. Wird das Programm „Schule macht stark“ im Startchancen-Programm auch berücksichtigt? Inwieweit werden die Talentschulen im Startchancen-Programm berücksichtigt oder gehen darin auf? Wie gestaltet sich das?

Frank Müller (SPD): Ich würde mich auch auf einige wenige Fragen beschränken, weil wir das sicherlich noch etwas intensiver beleuchten, weil das ja doch ein längerer Sprechzettel gespickt mit Informationen war. – Ich würde Ihnen zustimmen, Herr Staatssekretär, dass es tatsächlich ein Paradigmenwechsel in der Förderung ist. Gut, dass wir einen Sozialindex haben und das Personal und die Geldverteilung nicht nach Standardabweichung bemessen müssen.

Ich würde die Frage von Kollegin Freimuth mit Blick auf den NRW-Anteil an der Förderung nachschärfen; das sind, wenn ich das richtig überschaue, auf Strecke 500 Millionen Euro in toto. Ich glaube, Sie haben gar keine Summe genannt. Sie haben gerade gesagt, Sie können das sowohl zeitlich als auch räumlich, also sowohl unter den Säulen als auch im Zeitverlauf flexibel einsetzen. Wenn ich die Frage von Frau Kollegin Freimuth richtig verstanden habe, geht es ja darum, ob auch bereits bestehende Maßnahmen des Landes verrechnet werden, ob wir über wirklich zusätzlich mobilisiertes Geld aus dem Landeshaushalt reden oder bestehende Projekte anrechnen lassen. Zweiteres fände ich unglücklich, Ersteres wäre natürlich für die Schulen noch eine viel bessere Nachricht am Ende des Tages.

Sie hatten in Ihren Ausführungen gar nichts dazu gesagt, inwieweit Sie auch auf Arbeitsebene mit dem MKJFGFI in Gesprächen waren, auch was außerschulische Partnerinnen und Partner angeht. Da könnten ja durchaus Jugendhilfe sowie Partnerinnen und Partner im Sozialraum eine Rolle spielen. Vielleicht können Sie dazu noch kurz ausführen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich kann meinem Kollegen Müller dieses Mal zustimmen, dass das durchaus zähe Verhandlungen waren, die für Nordrhein-Westfalen, glaube ich, sehr gut ausgegangen sind. Deswegen an dieser Stelle einen herzlichen Dank. Ich gucke einmal die Ampelfraktionen an, die im Bund zuständig sind, und hoffe, dass wir tatsächlich auch die Eckpunkte so in eine Richtlinie und Vereinbarung bekommen. Weil das tatsächlich eine Zeitenwende in der Finanzierung ist, dass der Bund endlich einmal Geld an die Länder in dieser Frage gibt, möchte ich daran anknüpfen, dass wir uns alle gemeinsam vielleicht auch in unseren Fraktionen noch einmal für einen Anschluss an den Digitalpakt 2.0 einsetzen sollten, denn das ist ja in der Tat auch für Nordrhein-Westfalen sehr wichtig. Das würde ich hier einfach nur so stehen lassen wollen.

Kirsten Stich (SPD): Ich war seinerzeit in Berlin, als es auch um das Startchancen-Programm ging. Da wurde auch viel aus der Praxis berichtet. Es gab die Befürchtung der Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen, dass Projekte und Maßnahmen, die bereits schon jetzt gut laufen und gefördert werden, auslaufen und danach gegebenenfalls nicht über das Startchancen-Programm wiederaufgelegt werden können und

dann eben nicht weiterlaufen können. Ich gehe davon aus, dass wir den Punkt vielleicht in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung haben, sodass wir dann noch konkretere Fragen stellen können, gegebenenfalls auch zur Kofinanzierung.

Claudia Schlottmann (CDU): Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, dass der Schulsozialindex, der in der vergangenen Wahlperiode aus der Taufe gehoben und jetzt evaluiert worden ist, genau das richtige Instrument ist, denn ohne den würden wir heute sicherlich anders dastehen. Auch die Verhandlungen, die der Staatssekretär dankenswerterweise so geführt hat, hätten vielleicht durchaus einen anderen Verlauf nehmen können.

Ich bin ausgesprochen froh, dass wir nicht anhand des Königsteiner Schlüssels abrechnen, sondern dass hier ein anderes System gewählt worden ist. Ich glaube, dass das eine zusätzliche Chance für Schulen ist, hier intensiv mit Material, mit Ressourcen versorgt zu werden. Vor dem Hintergrund bin ich einig mit Ihnen, Frau Stich, dass wir das sicherlich noch einmal diskutieren beziehungsweise noch einmal genau angucken werden, aber ich finde, es ist schon ein ausgesprochen guter Schritt in die richtige Richtung. – Ich weiß nicht nur aus Ihren Erzählungen, dass eine Menge Arbeit dahintersteckt. Dafür auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von der CDU)

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Ich will gerne zunächst einmal die Äußerungen von Frau Abgeordnete Zingsheim-Zobel aufgreifen. In der Tat brennt uns allen der Digitalpakt 2.0 unter den Nägeln. Insofern ist das Stimmungsbild auch einhellig bei allen Ländern, dass wir eine verlässliche Zusage des Bundes haben müssen, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, auch kommt. Wir sind hier in guten Gesprächen mit dem Bund. Die Länder haben schon dem schwierigen Spagat zugestimmt, dass wir auf zusätzliche Mittel unmittelbar im Anschluss an das Auslaufen des Digitalpakts 1 im Jahr 2024 im Haushalt verzichten. Wir brauchen aber schnellstmöglich die Zusage, dass Mittel ab 2025 fließen.

Um Ihnen mal zu sagen, wie weit wir sind: Es gibt länderseitig ausgearbeitete Vereinbarungen, die rechtlich alle geprüft sind. Wir warten endlich auf ein Statement des Bundes. Deshalb schließe ich mich gerne den Äußerungen der Abgeordneten Zingsheim-Zobel an: Wenn Sie das Ihre dazutun könnten, der Ampel noch einen Stoß zu geben, wäre das, glaube ich, insbesondere für unsere Kommunen und für unsere Schulen sehr hilfreich.

Ansonsten will ich es chronologisch machen. Frau Abgeordnete Freimuth, in der Tat ist vom Bund in dem Eckpunktepapier angeboten und auch von uns unterstützt worden, dass wir aufpassen müssen, keine Parallelstrukturen zu schaffen. Deshalb wird das Bund-Länder-Programm SchuMaS, was jetzt in die zweite Phase geht, tatsächlich in das Programm integriert werden. SchuMaS ist, wenn Sie sich ein bisschen umhören, im Vergleich zu LemaS ein Programm, was nicht überall und in allen Schulen auf breiteste Unterstützung stößt. Hier sind Wissenschaft und Schulen mitunter so weit auseinander, dass man da sicherlich Optimierungsbedarf sieht, auch was die wissenschaftliche Begleitung angeht, aber das werden wir integrieren. Was unsere Talentschulen

angeht, versteht es sich von selbst, dass wir hier eine Verzahnung vornehmen werden, denn, wie ich gesagt habe, die Talentschulen, die D64-Schulen oder die Perspektivschulen in den anderen Ländern haben ja für dieses Programm Pate gestanden.

Herr Abgeordneter Müller, zum NRW-Anteil an der Förderung. Ich hatte die 230 Millionen Euro genannt, die bundesseitig kommen werden. Sie haben zusätzlich die Kofinanzierung angesprochen; was die Flexibilität angeht, hatte ich darauf hingewiesen. Wir haben uns darauf verständigt, dass es weitestgehend zur Anrechenbarkeit von Landesprogrammen, von Unterstützungsstrukturen, von Schulentwicklungsberatung und Ähnlichem kommt, soweit die Länder dies zur Verfügung haben. Das hat lange die Verhandlungen geprägt. Wir haben uns darauf verständigt, bevor jetzt die zwölf Länder, die nicht beteiligt waren, noch mal die Möglichkeiten haben, das zu ergänzen, dass wir eine sehr umfangreiche Liste an Möglichkeiten der Anrechnung haben, die auf dasselbe Ziel einzahlen.

Wir haben aber gleichzeitig auch vereinbart, dass die Länder im Wege ihrer Möglichkeiten Umpriorisierungen im Haushalt vornehmen werden. Beim Fortbildungsbedarf werden wir zum Beispiel Schwerpunkte setzen. Klar ist aber natürlich auch, dass wir im Laufe eines zehnjährigen Programms Unterstützungsstrukturen ausbilden, die ein Add-on sind. Es ist, finde ich, auch in diesen mitunter schwierigen Zeiten ein sehr gutes Zeichen, dass sich Bund und Länder auf ein so umfangreiches Programm verständigt haben und dass der Bund auch bereit war, den Ländern Flexibilität innerhalb der zehn Jahre Laufzeit zuzugestehen.

Was die Einbindung außerschulischer Partner und den Sozialraum angeht, sind das genau die Begriffe, die auch in den Eckpunkten auftauchen, auf die wir uns als Möglichkeit, als Wünschenswertes verständigt haben, denn wenn wir 60 % der Primarstufe betrachten, treffen wir hier natürlich gerade auf eine Klientel, bei der eine enge Verzahnung in den Sozialraum auch zu den Jugendhilfeträgern erforderlich ist.

Frau Abgeordnete Stich, zu Projekten und Maßnahmen, die auslaufen. Das Programm soll so offen gestaltet sein, dass das, was sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen hat und auf das große Ziel einzahlt, soziale Herkunft und Bildungserfolg voneinander zu entkoppeln, auch in diesem Programm seinen Weg finden wird. Das werden wir aber nicht alles vorgeben – dafür sind 900 Schulen zu viel –, sondern wir werden uns vor Ort anschauen, was jeweils gut und machbar ist.

Carlo Clemens (AfD): In den Ausführungen des Vertreters der Landesregierung ist auch ausgeführt worden, dass das Startchancen-Programm wissenschaftlich begleitet werden soll. Ein erklärter Anspruch des Programmes ist ja, Bildungsarmut künftig genauer zu vermessen, um sie dann auch entschiedener bekämpfen zu können. Im Eckpunktepapier wird erklärt, dass zum Programmstart eine stichprobenartige Linie-Null-Messung vorgesehen ist, um vor Einsetzen der Intervention die Ausgangslage an den Startchancen-Schulen zu erheben. Hier sind die Länder gefragt. Sind hier neue Evaluationsmethoden, neue Vergleichsarbeiten oder Sonstiges an den NRW-Schulen geplant?

Frank Müller (SPD): Mir ist bewusst, dass die Einigung relativ frisch ist und Sie wahrscheinlich bestimmte Details noch gar nicht benennen können, obwohl der Sprechzettel schon recht umfangreich war. Können Sie uns mit dem Protokoll einen Überblick über die Dinge geben, die Sie anrechnen wollen? Wenn dazu im Haus noch keine Entscheidung gefallen ist, gehen wir davon aus, dass Sie unaufgefordert im Ausschuss einen Berichtspunkt anmelden werden, damit Sie uns das noch mal zur Kenntnis geben können. Das ist natürlich eine sehr spannende Frage auch für künftige Haushaltsberatungen, wie Sie nachvollziehen können, eine zusätzliche landesseitige Förderung vorzusehen.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Herr Abgeordneter Müller, das werden wir gerne nachreichen, wenn es fix ist. Ich hatte darauf hingewiesen: Wir haben jetzt Eckpunkte. Wir werden das Ganze in Rahmenvereinbarungen und Verwaltungsvereinbarungen gießen, in denen auch das mit dem Bund vereinbart werden wird; dann reichen wir das nach.

Herr Abgeordneter Clemens, die wissenschaftliche Begleitung ist für die Wirksamkeit des Programms unverzichtbar. Die datengestützte Unterrichtsentwicklung ist ein Kernbestandteil, mit dem andere Länder sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Wir werden aber immer anzuschauen haben: Welche zusätzlichen Belastungen kommen auf Schulen zu? Wir werden nicht per se Lernstandserhebungen ohne Ende, die die Schulen belasten, durchführen. Selbstverständlich ist das aber eine gute Möglichkeit, um hier auch Wirksamkeit und Steuerung innerhalb von zehn Jahren zu verbessern.

Vorsitzender Florian Braun sagt sodann nach Rücksprache mit der Landesregierung zu, Tagesordnungspunkt 13 in der Sitzung des Ausschusses im Dezember wieder aufzurufen.

12 Evaluation der Inklusionspauschale – Wie kann Inklusion in NRW gelingen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Gerne nutze ich die Gelegenheit, einige Informationen zur Inklusionspauschale zu geben. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Inklusionspauschale und für das Thema Inklusion sehr bewusst, dass die Schulen des gemeinsamen Lernens bei der Umsetzung der Inklusion Unterstützung benötigen. Deshalb setzen wir uns bereits auf vielfältige Weise für eine Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems ein.

So unterstützen wir die Schulen des gemeinsamen Lernens personell und stellen auf der Grundlage des Masterplans Grundschule bis 2025 insgesamt 800 zusätzliche Stellen für das inklusive Lernen in den Grundschulen zur Verfügung. Für die weiterführenden Schulen stehen im Rahmen der 2018 begonnene Neuausrichtung der Inklusion rund 6.000 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Auch über den Ausbau von Studienplätzen werden mittel- und langfristig zusätzliche Stellen für den Ausbau des inklusiven Schulsystems bereitgestellt werden können.

Einen grundlegenden Beitrag leistet auch das Gesetz zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Auf der Grundlage dieses Gesetzes erbringt das Land für wesentliche Belastungen der Gemeinden und Kreise als Schulträger einen Belastungsausgleich.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion die jährliche Inklusionspauschale. Diese ist ausdrücklich keine Grundlage für die individuelle Schulbegleitung; im Gegenteil bleibt die individuelle Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler davon völlig unberührt. Dieser Individualanspruch ist Bestandteil der Eingliederungshilfe und wird von den Kommunen als Träger der Sozialhilfe erbracht.

Die Inklusionspauschale unterstützt hingegen als eine freiwillige Leistung des Landes die Kommunen bei der Finanzierung von zusätzlichem nicht lehrendem Personal. Dazu zählen unter anderem sogenannte Poolmodelle. Mit einem Poolmodell arbeitende Schulen erhalten losgelöst vom Einzelfall einen Pool an Kräften zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Evaluation der Inklusionspauschale ist eine gesetzliche Verpflichtung, der wir aktuell nachkommen. Eine gute inklusive Schulbildung ist für uns jedoch zentral; deshalb wird es auch nach der Evaluation im nächsten Jahr weiter Landesgeld für die Inklusionshelfer und -helferinnen geben. Der sich aus dem Inklusionsfördergesetz ergebende nächste Auszahlungstermin für die Inklusionspauschale ist der 1. Februar 2024. Die Höhe der Leistungen wird zuvor durch die Rechtsverordnung festgelegt. Das Verfahren dazu wird rechtzeitig vor dem Auszahlungstermin auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation durchgeführt.

Dilek Engin (SPD) kritisiert die Aussage der Ministerin bei „Westpol“, erst die Evaluation der Inklusionspauschale abzuwarten, um sie anschließend drastisch von 60 auf 10 Millionen Euro zu kürzen, was zu einer großen Unruhe in der Schullandschaft und bei den Eltern führe. Nach der Berichts-anfrage ihrer Fraktion teile die Koalition nun mit, die Inklusionspauschale werde fortgesetzt. Sie möchte wissen, wann das Schulministerium entschieden habe, die Evaluation durchzuführen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) wirft Dilek Engin vor, Verschiedenes miteinander zu vermischen. Der Haushaltsplanentwurf habe die kritisierte Kürzung ohne nähere Erläuterung mit dem Hinweis vorgesehen, die Evaluation werde abgewartet. Daraufhin habe die Koalition unverzüglich klargestellt, dass die Inklusionspauschale nicht gestrichen werde, und sich das Ministerium dem angeschlossen.

Angela Freimuth (FDP) möchte wissen, wann der Evaluationsbericht denn nun vorliegen werde, um auf dieser Grundlage zu entscheiden. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung werfe Fragen zur Zukunft der Inklusionspauschale auf. Letztlich liege der Ball nun aber nicht mehr bei der Landesregierung, sondern im Parlament, das den Haushalt beschließe. Insofern begrüße sie die angekündigte Änderung der Koalitionsfraktionen als wichtiges Signal, das zur Beruhigung beitragen werde. Auch interessiere sie das Gesamtkonzept der Landesregierung für die gelingende Inklusion in Nordrhein-Westfalen und ob die Finanzierung der Schulassistenz ab März 2024 sichergestellt werde.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erinnert an ihre Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Inklusionspauschale in ihrer Haushaltsrede im Ausschuss. Die Rechtsverordnung als Grundlage für die Inklusionspauschale sei zum 31. Juli dieses Jahres ausgelaufen. Nach dem Gesetz müsse nun evaluiert werden; die Ergebnisse könnten noch in die laufenden Haushaltsberatungen einfließen. Anschließend werde eine neue Rechtsverordnung ausgearbeitet, sodass der Auszahlung ab dem 1. Februar 2024 aus Sicht der Landesregierung nichts entgegenstehe.

Mit der Inklusionspauschale werde nicht die individuelle Schulbegleitung finanziert, deren Mittel nämlich ausschließlich aus der Eingliederungshilfe stammten; dass dies häufig durcheinander geworfen werde, Sorge für erhebliche Verunsicherung. Auch spreche man nicht über Sonderpädagogen, sondern ausschließlich über nicht lehrendes Personal, das etwa von den Kommunen in ergänzenden Poollösungen eingesetzt werde. Diese Kräfte könnten weiter finanziert werden, wenn die Inklusionspauschale wieder Eingang in den Haushalt finde. Sodann sagt sie zu, in einer späteren Ausschusssitzung noch einmal näher zur inklusiven Bildung insgesamt auszuführen.

Kirsten Stich (SPD) widerspricht, in ihrer Kommune würden mit der Poollösung gerade Integrationshelfer in die Klassen geschickt, um die Kinder zu unterstützen. Daher könne sie die Aufregung der Eltern und der Träger sehr gut nachvollziehen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, nach dem Eingliederungsgesetz bestehe ein Anspruch auf individuelle Schulbegleitung. Manche Schulträger böten eine Poollösung an, zu der auch die Inklusionshelfer gehörten. Entschieden sich die Eltern dafür, verzichteten sie auf den individuellen Anspruch, der aber neben der Poollösung nach wie vor bestehen bleibe, sodass sich die Eltern auch zu einem späteren Zeitpunkt noch für eine individuelle Schulbegleitung entscheiden könnten.

14 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

7 Anlagen

07.11.2023/13.11.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

25.08.2023

Thema: Fachkräfte an den Schulen in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Fachkräfte an den Schulen in NRW“.

Die Fachkräfte an unseren Schulen sind unverzichtbar. Seien es Schulverwaltungsassistent:innen, die den organisatorischen Ablauf der Schulen unterstützen, IT-Fachkräfte die u.a. den reibungslosen Betrieb der digitalen Infrastruktur vor Ort an den Schulen sicherstellen, die Alltagshelfer:innen an unseren Grundschulen und Förderschulen, die unterschiedliche Alltagsaufgaben übernehmen oder Schulbegleiter:innen die für Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen unverzichtbar sind. Gemeinsam tragen diese Fachkräfte dazu bei, dass Schulen effizienter funktionieren und eine inklusive Lernumgebung geschaffen wird.

Doch viele dieser Berufsgruppen werden beispielsweise durch befristete Förderprogramme finanziert, sind dadurch kein langfristiger Bestandteil unseres Bildungssystems und für ihre Einstellung müssen viele bürokratische Herausforderungen bewältigt werden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche jeweiligen Einstiegsqualifikationen müssen Bewerber:innen für die o.g. Berufsgruppen erfüllen?
- Wie viele (zusätzliche) Stellen wurden in den Jahren 2022 und 2023 für die o.g. Berufsgruppen an den Schulen in NRW geschaffen?
- Wie viele von diesen Stellen sind momentan besetzt?
- Wie sehen die jeweiligen Tätigkeitsprofile der o.g. Fachkräfte aus?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4554
E-Mail: carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13.09.2023

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27.09.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2023“ – Schlussfolgerungen für Nordrhein-Westfalen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte jüngst ihre jährliche internationale Vergleichsstudie „Bildung auf einen Blick“ (im Englischen: Education at a Glance 2023: OECD Indicators).¹ Die Studie analysiert die Bildungssysteme der 38 OECD-Staaten sowie weiterer Länder wie China, Brasilien oder Südafrika. Der aktuelle Bericht setzt den Schwerpunkt auf die berufliche Bildung.

Insgesamt zeichne sich eine zunehmende Polarisierung im deutschen Bildungssystem ab²: Sowohl die Zahl der Hochqualifizierten als auch die Zahl der Gering- und Unqualifizierten steige. Nach Ergebnissen der Studie nimmt der Anteil junger Menschen zwischen 25 und 34 Jahren ohne höheren Schulabschluss oder Berufsausbildung in Deutschland – entgegen dem internationalen OECD-Trend – zu. Zwischen 2015 und 2022 stieg dieser Wert von 13 auf 16 Prozent. Ebenfalls verzeichnet Deutschland einen Rückgang bei denen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen. Verfügten 2015 noch 51 Prozent der jungen Menschen, die eine weiterführende Schule besucht hatten, über einen Berufsabschluss, sind es sieben Jahre später noch 38 Prozent. Der Anteil junger Menschen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, ging in Deutschland sogar so stark zurück wie in keinem anderen OECD-Land: von 51 Prozent 2015 auf 38 Prozent 2022.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung besagte Studie, insbesondere in Bezug auf die Befunde zu Abgängern ohne Schulabschluss bzw. Berufsausbildung und der zunehmenden „Polarisierung“, die dem deutschen Bildungssystem bescheinigt wird?

¹ Vgl. <https://www.oecd.org/publications/bildung-auf-einen-blick-19991509.htm>.

² Vgl. u.a.: <https://www.sueddeutsche.de/politik/oecd-studie-bildung-schule-deutschland-1.6218565>.

- 2) Welche Initiativen und Angebote gibt es von Seiten des Landes NRW, um Schul- oder Ausbildungsabbrüchen junger Menschen entgegen zu wirken (bitte aufschlüsseln nach konkreter Initiative und jährlichen Ausgaben seit 2020)?
- 3) Was plant die Landesregierung in Zukunft zusätzlich, um Schul- oder Ausbildungsabbrüchen junger Menschen erfolgreicher entgegen zu wirken (bitte aufschlüsseln nach konkreter Initiative und geplanten jährlichen Ausgaben)?
- 4) Sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen im dualen Bildungssystem?
- 5) Welchen Stellenwert misst die Landesregierung Haupt- und Realschulen bei, um junge Menschen für die duale Berufsausbildung zu gewinnen und vorzubereiten, gerade vor dem Hintergrund deutlich zurückgehender Schülerzahlen in diesen Schulformen in NRW?

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

15.09.2023

Thema: Struktureller Unterrichtsausfall an den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Struktureller Unterrichtsausfall an den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen“.

Ende August dieses Jahres hat Ministerin Dorothee Feller einen Brandbrief von zwei besorgten Müttern aus Wuppertal erhalten. Die Eltern der Förderschule am Nordpark und der LVR-Förderschule sorgen sich um die Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder, denn an beiden Schulen herrscht gravierender Lehrkräftemangel und somit auch verstärkter Unterrichtsausfall. Obwohl beide Schulen als Ganztagschulen konzipiert sind, findet nach Angaben der Mütter an der LVR-Förderschule nur noch ein Tag pro Woche Nachmittagsunterricht statt. An der Förderschule am Nordpark fallen pro Woche mindestens acht Stunden in der Woche aus und einmal im Monat bleibt jede Klasse sogar einen Tag zu Hause.¹

Schon 2021 wandten sich die Eltern der o.g. Schulen an die damalige Ministerin Yvonne Gebauer. Zu dieser Zeit fehlte an der LVR-Förderschule etwa ein Viertel

¹Vgl. https://www.wz.de/nrw/wuppertal/lehremangel-muetter-aus-wuppertal-schreiben-brandbrief-an-nrw-ministerin_aid-97491493



der vorgesehenen Lehrkräfte. Bis heute ist leider keine Besserung in Sicht. 2021 befasste sich der Ausschuss für Schule und Bildung auch bereits mit dem deutlichen Personalmangel an der Förderschule am Rönsberghof sowie weiterer Förderschulen in Wuppertal und Paderborn.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Mit welchen konkreten Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung plant das Ministerium für Schule und Bildung den strukturellen Unterrichtsausfall an der LVR-Förderschule und an der Förderschule am Nordpark zu bekämpfen?
- Wie plant das Ministerium für Schule und Bildung angesichts der steigenden Zahlen von Schüler:innen mit Förderbedarf sicherzustellen, dass ausreichend Sonderpädagog:innen an für die Förderschulen zur Verfügung stehen?
- Welche Schritte wurden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung seit Erhalt des Brandbriefs unternommen, um die Eltern und die Schulgemeinschaft in den Prozess der Lösungsfindung einzubinden?
- Hat Ministerin Dorothee Feller die o.g. Schulen nach Erhalt des Brandbriefs besucht, um sich ein eigenes Bild von der Situation zu verschaffen? Falls nein, ist ein Besuch seitens der Ministerin vor Ort geplant?
- Welche kurzfristigen und langfristigen Strategien verfolgt das Ministerium für Schule und Bildung, um sicherzustellen, dass sich die Folgen des Lehrkräftemangels insbesondere an Förderschulen nicht noch weiter verschlechtern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 15.09.2023

Berichts-anfrage: Grundschullehramt Standort Aachen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023.

Der Presse war in der vergangenen Woche zu entnehmen, dass sich die RWTH Aachen, Universität Siegen und Bergische Universität Wuppertal geeinigt haben, gemeinsam das Lehramtsstudium Grundschule anzubieten. Ich möchte Sie bitten, dass die Landesregierung den Schulausschuss über die neuen Entwicklungen unterrichtet und folgende Fragen beantwortet:

1. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Einrichtung der Studiengang-Kooperation für die Grundschullehrerausbildung in Aachen (Personal-, Miet-, Sach-, Unterrichtskosten etc.)?
2. Ist die Finanzierung des Vorhabens, auf welches sich die drei Hochschulen geeinigt haben, gesichert?
3. Welchen Teil der Einrichtungs- und laufenden Kosten wird das Land tragen?
4. Wie viele Studienplätze werden zum Wintersemester 2024/25 und in den darauffolgenden Semestern geschaffen?
5. Wie weit sind die Gespräche mit Stadt Aachen/Städteregion Aachen bezüglich der benötigten Räume?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 15.09.2023

Berichts-anfrage: Lehramtsstipendium Ruhr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023.

Ministerin Feller stellte am Dienstag, 12. September 2023 das „Lehramtsstipendium Ruhr – Deine Region. Deine Chance.“ der Presse vor. Ich bitte die Landesregierung, dem Ausschuss für Schule und Bildung das Programm im Detail vorzustellen und dabei folgende Fragen zu klären:

1. Wie wird das Programm beworben?
2. Was sind die Kriterien für eine Aufnahme in das Stipendienprogramm?
3. In welchem Umfang sollen Studierende als Lernhelferinnen und Lernhelfer eingesetzt werden?
4. Sind die 300 EUR zusätzlich zu einer Vergütung für die Tätigkeit als Lernhelferinnen und Lernhelfer anzusehen?
5. Wie soll in dem Programm organisatorisch mit den häufig kollidierenden Vorlesungs- und Unterrichtszeiten umgegangen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

19.09.2023

Thema: Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ ausgelaufen – wie geht es nun weiter?

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktionsprogramm ‚Ankommen und Aufholen‘ ausgelaufen – wie geht es nun weiter?“.

Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist zum Ende des Schuljahres 2022/2023 ausgelaufen. Noch bis zum 6. August 2023 bestand die Möglichkeit, vor Ort individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, temporär zusätzliches Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren.

Auch nach dem Ende des Programms erhalten wir von zahlreichen Schulen und Eltern Rückmeldungen, dass viele Schüler:innen bis heute mit erheblichen Lernrückständen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben. Mit dem Ende des Programms fehlen wichtige Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten, die es den Schüler:innen bisher ermöglichten, die Rückstände und Lücken Stück für Stück aufzuarbeiten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche weiteren Schritte werden trotz der Beendigung des Aktionsprogramms seitens der Landesregierung unternommen, um die Schüler:innen mit Lernrückständen zu unterstützen?
- Plant die Landesregierung eine Einführung eines weiteren Unterstützungsprogramms für Schüler:innen, die besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind?
- Falls ja: Wird die Unterstützung seitens des Landes entbürokratisiert, sodass Schulen das Geld schneller individuell und gezielt einsetzen können?
- Wie werden die Fortschritte der Schüler:innen bei der Aufholung Ihrer Lernrückstände seitens der Landesregierung sichergestellt und bewertet?
- Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass das zusätzlich eingestellte Personal nach dem Programm angemessen integriert und weiterbeschäftigt wird?
- Gibt es finanzielle oder berufliche Anreize für die Lehrkräfte und Fachkräfte, die sich während des Programms besonders engagiert haben?
- Ist seitens der Landesregierung nachträglich eine Evaluation des Programms geplant, um eine bessere Planung von zukünftigen Programmen sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

19.09.2023

**Thema: Evaluation der Inklusionspauschale – Wie kann Inklusion in NRW
gelingen?**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023
beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel
„Evaluation der Inklusionspauschale – Wie kann Inklusion in NRW gelingen?“

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung präsentierte
Ministerin Feller die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs der Landesregierung für
2024. Im Rahmen dessen ging es auch um die Streichung der Mittel für die
Inklusionspauschale von 60 auf 10 Millionen Euro. Der Grund hierfür sei, dass
man bei der Neuregelung der Rechtsverordnung zur Festlegung der Höhe der
Leistungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler
Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) erst das Ergebnis der in
Auftrag gegebenen Evaluation der Inklusionspauschale abwarten möchte.
„Schulministerin Dorothee Feller (CDU) räumte gegenüber dem WDR ein, dass
sie sich ihrer Verantwortung bewusst sei und ihre finale Entscheidung vom
Ergebnis der Überprüfung abhängig machen will.“¹

Insbesondere der Städtetag NRW äußerte sich nach Bekanntwerden der
geplanten Kürzungen in einer Pressemitteilung kritisch: „Mit den 50 Millionen

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/schule-inklusion-sparen-100.html>



Euro, die gestrichen werden sollen, würden vor allem Schulassistenten für den gemeinsamen Unterricht finanziert. Die Kosten für diese Helferinnen und Helfer, die Lehrkräfte und Kinder unterstützen, stiegen aber rasant an. Die Städte benötigten daher mehr und nicht weniger Geld. Für die Schulen und für die betroffenen Kinder und Eltern sind die geplanten Kürzungen ein fatales Signal, das für Verunsicherung sorgen wird.“

Vor diesem Hintergrund droht das Gelingen der Inklusion noch weiter in die Ferne zu rücken – obwohl Kinder mit Behinderungen in NRW seit 2013 das Recht haben, am Unterricht mit anderen Kindern teilzunehmen. Es braucht daher unbedingt ein Gesamtkonzept, wie Inklusion in NRW gelingen kann.

Daher bitte ich die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wann wird der Bericht der Evaluation der Inklusionspauschale vorliegen?
- Welchen Zeitplan sieht das Ministerium für die Bewertung vor bzw. wann ist mit einer Entscheidung des Ministeriums zu rechnen?
- Wie sieht das Gesamtkonzept der Landesregierung zum Gelingen der Inklusion in NRW aus?
- Wie geht es ab März 2024 mit der Finanzierung der Schulassistenten weiter?
- Plant die Landesregierung zukünftig klare Qualitätsstandards/ Curricula für Schulbegleitung festzulegen, die für die Kommunen bindend wären?
- Welche Erwartungen richtet das Land an Teilhabeassistenten/Schulbegleitung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung